

Land/Kreis:

Name/Wohnort des Tierbesitzers:

Registriernummer:

### Tiehaltererklärung

für das Verbringen von Schafen und Ziegen zum „**Tag des Schafes**“ am **09.09.2017** in Steinhöfel, OT Behlendorf, Landkreis Oder-Spree.

Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere

Lfd. Nr.	Rasse	Geschlecht	Kennzeichen	Alter

zum Zeitpunkt der Untersuchung klinisch gesund sind und aus Herkunftsbeständen stammen, in denen auf Schafe und Ziegen übertragbare Tierseuchen nicht herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Tierseuchen nicht zu befürchten ist. Die Herkunftsbestände befinden sich nicht in einem wegen dieser Tierseuchen (ausgenommen BTV8) gebildeten Restriktionsgebiet;

aus einem Landkreis stammen, in dem die Brucelloseuntersuchungen gem. § 3 Abs. 3 der Brucelloseverordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3601) in derzeit gültigen Fassung gemäß Anhang A Kapitel 1 Absatz II der Richtlinie 91/68/EWG (Stichprobenuntersuchung) mit negativem Ergebnis durchgeführt wurden;

aus Beständen stammen, in denen seit mindestens 4 Jahren Scrapie oder der Verdacht auf diese übertragbare Erkrankung sowie während der letzten 6 Monate Q-Fieber nicht amtlich zur Kenntnis gelangt sind;

**hinsichtlich Maedi/Visna und CAE**

aus Beständen stammen, in denen Maedi/Visna (Schafe) und CAE (Ziegen) in den letzten 4 Jahren nicht amtlich zur Kenntnis gelangt ist. Diese Bestände nehmen nicht an der Sanierung teil.

**oder\*)**

aus Beständen stammen die gem. Richtlinie des MELF zur Bekämpfung der Maedi/Visna und zur Sanierung infizierter Milchbestände vom 14. Juli 1994 (ABl. Nr. 54 S. 1132) oder gem. Richtlinie des MELF zur Bekämpfung der CAE und Sanierung infizierter Ziegenbestände vom 11. Januar 1995 (Abl. 8/95 S. 46) als unverdächtig anerkannt bzw. zu den Sanierungsbeständen gehören.

Diese Bescheinigung ist vom Tage der Ausstellung an 10 Tage gültig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierhalters

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen!